



Brüssel, den 2. Dezember 2016  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0375 (COD)**

---

---

15090/16  
ADD 3

ENER 412  
CLIMA 167  
IA 123  
CODEC 1788

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	1. Dezember 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2016) 395 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG Begleitunterlage zum Vorschlag für eine VEORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Governance-System der Energieunion, zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie 2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009, der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie 2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2016) 395 final.

---

Anl.: SWD(2016) 395 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.11.2016  
SWD(2016) 395 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine VEORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES**

**über das Governance-System der Energieunion,**

**zur Änderung der Richtlinie 94/22/EG, der Richtlinie 98/70/EG, der Richtlinie  
2009/31/EG, der Verordnung (EG) Nr. 663/2009, der Verordnung (EG) Nr. 715/2009,  
der Richtlinie 2009/73/EG, der Richtlinie 2009/119/EG des Rates, der Richtlinie  
2010/31/EU, der Richtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie 2013/30/EU und der Richtlinie  
(EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013**

{COM(2016) 759 final}

{SWD(2016) 394 final}

{SWD(2016) 396 final}

{SWD(2016) 397 final}

<b>Zusammenfassung</b>
Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung über das Governance-System der Energieunion
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<b>Warum? Um welche Problematik geht es?</b> <u>Höchstens 11 Zeilen</u>
<i>Der bisherige EU-Besitzstand für Planung, Berichterstattung und Überwachung ist nicht hinreichend geeignet, um die Verwirklichung der Energieunion zu unterstützen. Die derzeitigen Pflichten sind im Energiebereich häufig inkohärent bzw. zwischen den Bereichen Energie und Klima widersprüchlich, was zu unnötigem Verwaltungsaufwand und ineffizienter Regulierung und Planung führt. Darüber hinaus reicht der aktuelle politische Prozess zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission nicht aus, um die Ziele der Energieunion – insbesondere die für 2030 gesetzten Ziele u. a. für erneuerbare Energien und Energieeffizienz – und die Abstimmung mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen zu erreichen. Davon betroffen sind die Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger sowie Investoren. Eine REFIT-Eignungsprüfung der bestehenden Pflichten im Rahmen des EU-Besitzstands im Bereich Energie sowie ihrer Querverbindungen mit dem EU-Besitzstand im Bereich Klima wurde durchgeführt.</i>
<b>Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?</b> <u>Höchstens 8 Zeilen</u>
<i>Die Initiative hat die Ausarbeitung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne und die Straffung der Planungs-, Berichterstattungs- und Überwachungspflichten in den Bereichen Energie und Klima zum Ziel. Außerdem soll ein koordinierter und kohärenter Governance-Prozess zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten geschaffen werden, der es der EU gleichzeitig ermöglicht, ihren internationalen Klimaverpflichtungen nachzukommen.</i>
<b>Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?</b> <u>Höchstens 7 Zeilen</u>
<i>Das Tätigwerden auf EU-Ebene ist angesichts der vielen grenzübergreifenden Aspekte der Energieunion sowie der Notwendigkeit, neue nationale Pläne zu entwickeln und die bestehenden Pflichten zu straffen, gerechtfertigt und notwendig. Die Mitgliedstaaten können die Durchführung nicht allein durch nationale Regelungen gewährleisten. Darüber hinaus ist – da einige der Ziele der Energieunion auf EU-Ebene festgelegt werden (insbesondere das Ziel für erneuerbare Energien bis 2030) – ein Prozess auf EU-Ebene erforderlich, um diese Ziele zu erreichen.</i>
<b>B. Lösungen</b>
<b>Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmenoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?</b> <u>Höchstens 14 Zeilen</u>
<i>Die Folgenabschätzung ergab eine Präferenz für einen einzigen Rechtsakt zum Governance-System der Energieunion, der die relevanten Teile des EU-Besitzstands im Energiebereich ersetzt und die MMR vollständig ersetzt. Ein einziger Rechtsakt zum Governance-System der Energieunion, der alle relevanten Teile des EU-Besitzstands im Energiebereich und der MMR ersetzt, kommt dieser Option in Bezug auf Kosten und Nutzen nahe. Das bevorzugte Paket würde ferner die zweimalige Aktualisierung der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne durch die Mitgliedstaaten im Zeitraum 2021-2030 sowie die Berichterstattung über deren Umsetzung durch alle zwei Jahre vorzulegende umfassende Fortschrittsberichte umfassen. Die Kommission würde den kollektiven Fortschritt jährlich im Rahmen des Berichts zum Stand der Energieunion beobachten. Es wird vorgeschlagen, dass die Kommission darüber hinaus auf der Grundlage eines Legislativprozesses Empfehlungen zu den nationalen Plänen abgibt, als Teil ihrer Überwachung und um zu gewährleisten, dass die Ziele der Energieunion verwirklicht werden.</i>
<b>Wer unterstützt welche Option?</b> <u>Höchstens 7 Zeilen</u>
<i>Die Mehrheit der Teilnehmer der öffentlichen Konsultation unterstützt den allgemeinen Ansatz</i>

und die bevorzugte Option. Bezüglich des Governance-Prozesses betonten die Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionssicherheit und Flexibilität zu erzielen, damit die nationalen Pläne an sich verändernde Umstände angepasst werden können.

### **C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

**Was sind die Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?**  
Höchstens 12 Zeilen

Das Governance-System der Energieunion wird wesentliche Vorteile für Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit sich bringen, indem stabilere politische Rahmenbedingungen geschaffen und Strategien auf der Grundlage einer besseren Kenntnis der Sachlage in den fünf Dimensionen der Energieunion ermöglicht werden. Der bevorzugte Ansatz für das Governance-System dürfte erhebliche Vorteile im Hinblick auf eine fristgerechte und effizientere Verwirklichung der Ziele der Energieunion, die Förderung der Investitionssicherheit und die Synchronisierung mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen bewirken. Der Übergang zu einem sichereren und nachhaltigeren Energiesystem wird in den nächsten zehn Jahren jährliche Investitionen von schätzungsweise rund 200 Mrd. EUR erfordern. Das Governance-System der Energieunion wird die notwendige Sicherheit und Berechenbarkeit bieten, um solche Investitionen zu erleichtern und effizienter zu gestalten.

**Was sind die Vorteile der bevorzugten Option (sofern vorhanden, ansonsten die wichtigsten)?**  
Höchstens 12 Zeilen

Durch die bevorzugte Option der Straffung durch einen einzigen Rechtsakt werden den Mitgliedstaaten im Zeitraum 2021-2030 voraussichtlich kumulierte Kosten in Höhe von insgesamt 219,3 Mio. EUR entstehen, die sowohl einmalige Umsetzungskosten als auch jährliche Kosten umfassen und Einsparungen von schätzungsweise 3,4 Mio. EUR im Vergleich zum Basisszenario mit sich bringen. Im Vergleich dazu würden bei einer Straffung durch sektorspezifische Rechtsvorschriften den Mitgliedstaaten kumulative Kosten in Höhe von 330,1 Mio. EUR entstehen. Die tatsächlichen Kosteneinsparungen des Pakets der bevorzugten Optionen werden voraussichtlich mehr als 3,4 Mio. EUR betragen, da das Paket unter anderem eine Angleichung der Periodizität für Planungs-, Berichterstattungs- und Überwachungspflichten vorsieht, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert wird. Die Kosten des Governance-Prozesses wurden, da es sich um verfahrenstechnische Optionen handelt, nicht quantifiziert. Die Verwaltungskosten werden aber voraussichtlich gleich hoch oder etwas höher sein als im Basisszenario veranschlagt, da ein neuer Governance-Prozess geschaffen wird.

**Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinunternehmen aus?** Höchstens 8 Zeilen

Positive Auswirkungen auf Unternehmen im Allgemeinen und KMU im Besonderen werden angesichts verstärkter Investitionssicherheit und Transparenz erwartet, die sich aus der Planung für die Energieunion bis 2030 ergeben. Die Initiative hat weder Auswirkungen auf die Art der Informationspflichten noch werden neue Informationspflichten für Unternehmen eingeführt.

**Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben?** Höchstens 4 Zeilen

Für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten wird die Straffung der Planungs- und Berichterstattungspflichten von Vorteil sein. Sie müssen außerdem nationale Pläne entwickeln, die zwar Kosten verursachen, aber auch wirtschaftliche Effizienz durch bessere Planung und Kosteneinsparungen bewirken. Weitere Auswirkungen für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten werden sich aus ihrer Beteiligung am neuen Governance-System, zusammen mit der Kommission und anderen Mitgliedstaaten, ergeben.

**Wird es andere spürbare Auswirkungen geben?** Höchstens 6 Zeilen

*Die Bürger werden dank gestrafter, transparenterer Pflichten für die Mitgliedstaaten und die Kommission besser über die Umsetzung der Energieunion informiert. Zudem wird davon ausgegangen, dass die bevorzugte Option positive Umweltauswirkungen haben und die Leistung der EU in Bezug auf den Klimaschutz steigern wird.*

#### **D. Folgemaßnahmen**

**Wann wird die Strategie überprüft?** Höchstens 4 Zeilen

*Bislang ist keine Überprüfung der Gesetzgebungsinitiative geplant. Eine Bewertung ihrer Umsetzung sollte Mitte der 2020er Jahre erfolgen. Sie könnte eine Überprüfung nach sich ziehen.*